

**Vereinbarung zum unilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

der exportierenden Lehreinheit Romanische Philologie am Fachbereich 10

und

der importierenden Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich 02

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung. Studierende des B.Sc. BWL/Business Administration, B.Sc. VWL/Economics können Module im Umfang von 6 oder 12 LP aus den Exportangeboten des Bachelorstudiengangs Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur der Lehreinheit Romanische Philologie wählen. Studierende des M.Sc. BWL/Business Administration und des M.Sc. VWL/Economics können Module im Umfang von 12 oder 18 LP aus den Exportangeboten des Bachelorstudiengangs Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur der Lehreinheit Romanische Philologie wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

- ☐ sofort.
- ☒ dem WiSe 2020/21.
- ☐ Zur Übergangsregelung siehe Anlage.
- ☒ Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für den in der Vereinbarung vom November 2016 vereinbarten Import des FB 02(B.Sc. Interkulturelle BWL) aus der Lehreinheit Romanistik des FB 10.

b) Diese Vereinbarung gilt

- ☐ bis zum .
- ☒ bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.
- ☐ für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.
- ☐ für Studierende, die .
- ☐ Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

keine

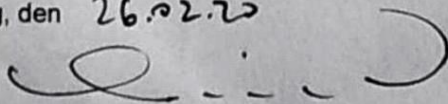
VI. Bekanntmachung

Die beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf den Studiengangshomepages bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

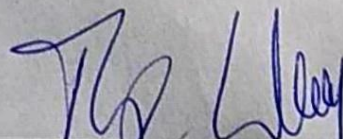
VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben. Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot ändert. Das aktualisierte Angebot ist auf der Webseite <https://www.uni-marburg.de/de/fb10/romanistik/studium/exportbereich/exportmodule-und-erlaubte-modulkombinationen> veröffentlicht.

Marburg, den 26.02.20



Dekanat des Fachbereichs 10 (exportierender Fachbereich)



Dekanat des Fachbereichs 02 (importierender Fachbereich)